№ 43.

25ster Jahrgang.

Dienstag, den 20. Februar 1855.

Danziger Dampfboot.



Das Dampfboot erscheint außer Sonn- und Festtagen täglich Abends zwischen 7 — 8 Uhr
Inserate aus Petitschrift die Spaltzeile 1 Sgr.
Expedition: Langgasse 35, Hofgebäude.

Man abonnirt für 1 Thlr. vierteljährlich hier in der Expedition, auswärts bei jeder Postanstalt.
Monatlich für Hiesige 10 Sgr. excl. Steuer.

Bekanntmachung.

Nach Einsicht der gerichtlichen Erkenntnisse, durch welche die Beschlagnahme mehrerer Nummern der in London erscheinenden Zeitschrift „Punch“ bestätigt und deren Vernichtung nach Maßgabe der Vorschriften des §. 50 des Gesetzes über die Presse vom 12. Mai 1851 angeordnet worden ist, und auf Grund des §. 52. des vorangeführten Gesetzes wird die fernere Verbreitung der genannten Zeitschrift bei Vermeidung der im §. 53 daselbst angedrohten Strafen hiermit verboten.

Berlin, den 14. Februar 1855.

Der Minister des Innern.
(gez.) von Westphalen.

Orientalische Angelegenheiten.

M. Berlin, 17. Febr. Die Verhandlungen in der belgischen Deputirtenkammer am 16. d. M. haben über die Politik Belgiens in der orientalischen Frage einen wichtigen Aufschluß gegeben. Noch vor wenigen Tagen war durch die Zeitungen das Gerücht verbreitet, daß in Belgien eine ansehnliche Truppenmasse auf Veranlassung der Höfe von Paris und London aufgestellt werden solle, um im entscheidenden Augenblicke nach Abschluß einer Allianz mit Frankreich und England selbstthäthig sich am Kriege gegen Rußland zu betheiligen. Wir zogen die Glaubwürdigkeit dieser Nachricht schon deshalb in Zweifel, weil die Grundlagen der Selbstständigkeit Belgiens in der ihm von den Großmächten im Londoner Vertrage gewährten Neutralität bestehen und die belgische Regierung schwerlich in übereilter Weise dieses wichtige Fundament seiner Existenz vernichten werde. In der erwähnten Sitzung erklärte nun der Minister des Auswärtigen, daß nichts zu der Annahme berechtige, Belgien werde dem Bündnisse der Westmächte beitreten, oder eine bewaffnete Neutralität annehmen. Die belgische Regierung beabsichtige die Verträge anzurufen und seine Neutralität sei im Interesse Europas auf Grund des Völkerrechtes begründet. Wahrscheinlich werden auch bald Nachrichten aus Holland, Dänemark und Schweden den Beweis liefern, daß diese Staaten gleichfalls nicht gesonnen sind, die bisherige Neutralität aufzugeben. Allerdings ist hierbei in Erwägung zu ziehen, daß diesen Regierungen das Recht der Neutralität allezeit nicht durch europäische Verträge wie der belgischen garantirt ist. — — Die englischen Blätter haben wiederholentlich die Nachricht gebracht, daß die christliche Bevölkerung der europäischen Türkei, weit entfernt, sich demüthig dem Türkischen Regiment zu unterwerfen, nur mit Sehnsucht des Augenblicks harrt, dieses unerträgliche Joch einer durch und durch unfähigen Serailregierung abzuschütteln. Sollte daher auch der gegenwärtige Kampf zu einer Befestigung der türkischen Gewalt führen, so haben doch die jetzt in der Türkei gemachten Erfahrungen diesen Blättern die Ueberzeugung verschafft, daß auf die Dauer an die Erhaltung des türkischen Uebergewichts über die christliche Bevölkerung in Europa nicht zu denken sei. Nur der leidenschaftlichen Verblendung ist die Behauptung zuzuschreiben, daß die russische Regierung jene kurdischen Banden, welche augenblicklich Kleinasien verwüsten, und die Christen ohne Rücksicht auf ihre Conzession morden, angestachelt und besoldet habe, während es eine Thatsache ist, daß diese Räuber zur Zeit einer gesicherten türkischen Herrschaft nur durch Waffengewalt in Zaum gehalten werden konnten.

Die „N. Pr. Z.“ schreibt aus der Krim, 1. Febr. Unter den vielen besonders festen Punkten, welche die merkwürdige Seefestung Sebastopol in sich begreift, nimmt unstreitig das vielfach genannte nördliche Fort oder die Citadelle den ersten Platz ein; durch die natürliche Lage vorzugsweise begünstigt, haben hier die russischen Ingenieure durch fortifikatorisches Genie und seltene Umsicht sich so zu sagen verewigt. Dies kolossale Bollwerk liegt auf dem Plateau einer gegen den Hafen und das Meer zu steil ablaufenden Anhöhe, wogegen der nach Nordost gelegene Theil in sanfter Abdachung sich verliert. — Abgesehen von der an und für sich starken Befestigung wurden im vergangenen Sommer noch mehre bedeutende Außenwerke angelegt, deren jedes, mit vierzig Pachans schwersten Kalibers garnirt, sich in der Weise gegenseitig unterstützt, daß sie durch ein rasirendes Kreuzfeuer einen Sturmangriff unmöglich und auf dem felsigen, kahlen Boden die Anlegung von Tranchéen unausführbar machen. Alle diese Werke kommuniciren mittelst bombenfester Gänge mit der Citadelle. Letztere hat die Gestalt eines Oktogons, enthält in ihrem Innern viele stattliche Gebäude, als: das Haus des Gouverneurs, des Kommandanten, Arsenale ꝛc., so wie vier feste Kasernen, und gewährt durch die im Innern liegende große Esplanade einen äußerst freundlichen Anblick. Die Anzahl der in drei Reihen über einanderliegenden Geschütze beläuft sich auf 261; ihr weittragendes Kaliber dominirt die Stadt in ihrem ganzen Umfange, so wie auch die Bucht. Zur Zeit bilden 4 Bataillone des Borodin'schen und 1 Reservebataillon des Brianski'schen Musketier-Regiments, so wie 1900 Artilleristen, die Besatzung.

Es ist den Soldaten der Alliirten strenge untersagt, sich des Geldes und der Gegenstände von Werth zu bemächtigen, die sie bei den Verwundeten und Todten finden. Die Verwundeten und Gefangenen behalten Alles, was sie bei sich haben. Was man am Leibe todter Offiziere findet, wird ins russische Hauptquartier geschickt und — wenn es irgend möglich ist — auch die Namensangabe des Gebliebenen beigefügt. Fehlt auf Seite der Alliirten ein Offizier beim Abend-Appell, so wird ein Parlamentair abgeschickt, um Erkundigungen einzuziehen, ob er nicht gefangen sei, in welchem Falle man ihm seine Effekten und Geld zuschickt.

Das „F. B.“ erfährt von verläßlicher Seite, daß sich das Hauptquartier des Fürsten Mentschikoff in Divankoi am Kabarta (Belbeg) befindet. Diese Position liegt zwischen der Seeburg und Baktschiserai; sie wurde durch russische Streitkräfte seit der Ausschiffung der Türken in Eupatoria besetzt. Die Großfürsten befinden sich beim Fürsten Mentschikoff. In Sebastopol sind gegenwärtig nur 18,000 Mann, denn die Truppen aus den nördlichen Forts rückten an den Belbeg ab und bilden dort ein defensives Corps. Die offensive Armee befehligt Osten-Sacken und Liprandi mit der Aufgabe, den Feind an der Tschernaja im Falle eines Sturmes auf Sebastopol anzugreifen. In Perekop kommandirt jetzt der General-Lieutenant Pawloff, der Sohn einer erlauchten Person. In Sack steht noch immer die Division Korff. Die Kavallerie leidet außerordentlich; es dürften bis zum Frühjahre drei Fünftel der Pferde gefallen sein.

Einer Notiz des „Journal de Constant.“ zufolge ist das russische Gesandschaftshotel in Pera nun wirklich in ein Militarspital zur Unterbringung von verwundeten oder kranken russischen Gefangenen umgewandelt worden.

Petersburg, 12. Febr. Manifest Sr. Majestät des Kaisers: „Wir von Gottes Gnaden, Nikolaus I., Kaiser und Selbstherrscher aller Reussen ꝛc. ꝛc.. thun kund: Unsere treuen und geliebten Unterthanen wissen, wie sehr Wir verlangen, ohne

Anwendung von Waffengewalt und ohne längeres Blutvergießen zu dem Ziele zu gelangen, das Wir Uns ununterbrochen gesteckt, die Rechte unserer Religionsgenossen und die der ganzen Christenheit des Orients zu vertheidigen. Dieser Wunsch ist eben so allen denjenigen bekannt, welche mit Aufmerksamkeit und Unpartheilichkeit den Fortgang der Ereignisse, so wie die unveränderliche Tendenz unserer Thaten verfolgt haben. Wir sind und bleiben jedem andern Beweggrunde, jeder andern Ansicht in Betreff des Glaubens und Gewissens fremd. Heute noch haben Wir, treu diesen von Uns adoptirten Prinzipien, Unsere Einwilligung zu der Eröffnung von Unterhandlungen mit den Westmächten, welche mit der ottomanischen Pforte ein feindliches Bündniß gegen Uns geschlossen haben, gegeben. Wir glauben in Unserer Billigkeit von ihrer Seite dieselbe Aufrichtigkeit und dieselbe Uninteressirtheit in ihren Ansichten erwarten zu müssen, und Wir verlieren die Hoffnung nicht, zu der Wiederherstellung eines so verlangten und für die ganze Christenheit so kostbaren Friedens zu gelangen. Nichtsdestoweniger sind Wir gezwungen, in Gegenwart der Streitkräfte, die sie versammeln, und der Vorbereitungen, die sie machen, um mit Uns zu kämpfen — Vorbereitungen, welche im Gegensatz der eingeleiteten Unterhandlungen nicht aufhören, und mit jedem Tage ohne Unterlaß größere Entwickelung gewinnen — von Unserer Seite sofort darauf zu denken, die Mittel, die Uns Gott zur Vertheidigung des Vaterlandes gegeben, zu vermehren, um eine feste und mächtige Grenze allen gegen Rußland feindlichen Versuchen und allen Projekten, welche seine Sicherheit und Größe bedrohen würden, zu setzen. Diese ersten Unserer Pflichten — Wir erfüllen sie, indem Wir die Unterstützung des Höchsten mit ganzem Glauben an seine Gnade, mit vollen Vertrauen in die Liebe Unserer Unterthanen, begeistert von demselben Gefühle der Ergebenheit für Unsern Glauben, für die orthodoxe Kirche und für Unser theures Vaterland anrufen. Wir erlassen diesen Aufruf an alle Klassen Unserer Unterthanen, indem Wir befehlen, daß sofort zu der Bildung einer allgemeinen Miliz des ganzen Reiches geschritten werde; die Anordnungen beziehungsweise der Formation und Organisation dieser Miliz sind von Uns geprüft und bestätigt worden, und finden sich im Detail erläutert in einem speziellen Reglement. Sie werden durchweg mit Eifer und Pünktlichkeit ausgeführt werden. Mehr als einmal schon haben Rußland schwere und grausame Proben gedroht und erreicht, aber es hat immer sein Heil in seinem tiefsten Glauben in die Vorsehung, in dem engen und unauflöslichen Band, welches Monarchen und Unterthanen, seine ergebene Kinder, vereinigt, gefunden. — Daß es heute ebenso sei! daß Gott, welcher in den Herzen liest, welcher die reinen Absichten segnet, Uns seinen Beistand verleihe! Gegeben zu St. Petersburg, 29. Januar (10. Februar) im Jahre der Gnade 1855 und im 30sten Unserer Regierung. Gezeichnet Nikolaus."

(Journal de St. Petersburg.)

Warschau, 14. Febr. Eine neue Kriegsmaßregel ist von der Regierung verfügt und dem hiesigen X. Departement des Senats kommunizirt worden, um dieselbe sofort in Thätigkeit treten zu lassen. Es handelt sich dabei um Einstellung der Civil-Justizpflege in Sachen, welche Personen betreffen, die sich an der Vaterlands-Vertheidigung betheiligen: „Wegen des 1853 ausgebrochenen Krieges haben wir für gut befunden, die an diesem Kriege thätigen Antheil nehmenden Chargen der Land- und Seemacht durch Erleichterungen hinsichtlich des Civil-Prozeßverfahrens zu begünstigen und befehlen allergnädigst: in Bezug auf die Chargen sämmtlicher auf Kriegsfuß befindlichen Truppen zu verkündigen, daß in Civil-Prozessen eine Vertagung auf Grund nachstehender Vorschriften eintritt." (Folgen die bezüglichen Paragraphen dieses neuen Gesetzes.) In Prozeß- und Klageforderungssachen wird demnach jedes Verfahren Seitens des Gerichtes eingestellt, sofern der Betreffende durch eine Anmeldung beim Gerichte seine Willensmeinung dahin äußert, von der Begünstigung Gebrauch machen zu wollen, und darf dann die Angelegenheit erst nach Beendigung des Krieges weiter fortgesetzt werden. Dem entsprechend ist in Verjährungsfristen und allen anderen einschlägigen Bestimmungen des Civilgerichts-Verfahrens eine Suspendirung des Gesetzes für die Zeit der Kriegsdauer verfügt.

Rundschau.

M. Berlin, 17. Febr. Der Gesetzentwurf über die Schließung der Geschäfte der Rentenbanken hat in den vereinigten Kommissionen für die Finanzen und die Agrar-Verhältnisse eine sehr sorgsame Berathung veranlaßt. Es wurde ohne Widerspruch anerkannt, daß ein Gesetz der Art an sich gerechtfertigt sei, weil in §. 56 des Gesetzes über Errichtung von Rentenbanken vom 2. März 1850 die Bestimmung der Frist für die Schließung der Geschäfte der Rentenbanken einer besonderen gesetzlichen Bestimmung vorbehalten blieb und der Wunsch gerechtfertigt ist, die Staatsverwaltung von der bei Errichtung jener Rentenbanken übernommenen Garantie und von den für die Verwaltung derselben aufzuwendenden Kosten zu befreien. Die Gegner des Gesetzes stellten nun die Ansicht auf, daß sich nicht übersehen lasse, ob wirklich schon der Zeitpunkt gekommen sei, um mit der Schließung der Geschäfte der Rentenbanken vorzugehen, ohne dabei Gefahr zu laufen, daß eine gewisse Zahl von Ablösungen unerledigt bliebe. Dadurch aber würde der Hauptzweck des Gesetzes über Ablösung der Reallasten, die aus dem früheren gutsherrlich bäuerlichen Verhältniß herrührenden Real-Berechtigungen und Verpflichtungen vollständig zu lösen, zum Theil wenigstens vereitelt werden. Auch wenn wirklich nur noch eine verhältnißmäßig unbedeutende Zahl von Fällen unerledigt wäre, so sei doch keine Sicherheit, daß nach dem Erlaß des Gesetzes selbst die geringe Zahl noch rückständiger Provokationen auf Ablösung bis dahin wirklich stattfinden werde. Bei den Bauern habe sich im Ganzen nur eine geringe Neigung kund gegeben, von dem Ablösungsgesetze Gebrauch zu machen, denn erfahrungsmäßig sei die überwiegende Mehrzahl der Provokationen von den Berechtigten ausgegangen, weil in den weniger vorgeschrittenen Gegenden des Landes der Sinn und die Tendenz der beiden Gesetze vom 2. März 1850 über die Ablösung der Reallasten und die Errichtung von Rentenbanken zur Vermittelung jener Ablösungen, von den Verpflichteten wenig gekannt und verstanden worden sei. Dieselben fürchteten auch, sie würden künftig nach erfolgter Ablösung bei Abführung der Renten an den Fiskus in Nothfällen weniger Berücksichtigung finden, als dies bisher von Seiten der Gutsherren oft der Fall gewesen. Vor dem festgestellten Schluß der Geschäfte der Rentenbanken würden sie die Anmeldung der Provokation verabsäumen. Es wurde sodann der Vorschlag gemacht, mit Gewährung einer etwa 2—3 Jahre umfassenden Frist schließlich eine Zwangsablösung eintreten zu lassen, indem an die Nichteinhaltung des Präklusivtermins nachtheilige Folgen nicht blos für die Verpflichteten, sondern auch für die Berechtigten geknüpft würden. Gegen diese Ansicht wurde indessen mit Recht geltend gemacht, daß die geringe Neigung, welche die Verpflichteten zur Ablösung zeigten, zum Theil darin ihren Grund habe, daß sie zu den ihnen ganz unerwarteten Wohlthaten, die das Ablösungsgesetz ihnen gewähre, durch eine revolutionaire Bewegung gekommen seien und es liege daher nahe, daß die Hoffnung, eine etwa sich wiederholende derartige Bewegung könne sie von einem Theile ihrer Rentenzahlungen ganz befreien, sie lässig in Provokation auf Ablösung gemacht habe. Eine solche Hoffnung werde ihnen aber gerade durch ein Gesetz, wie das vorgelegte, benommen, welches für sie Nachtheile in Aussicht stelle, wenn sie die Provokation jetzt nicht beeilten. Der Gesetzentwurf, wenn er in Wirksamkeit trete, werde die vollständige Ausführung des Ablösungsgesetzes daher befördern. Sollten nach dem Schlusse der Geschäfte der Rentenbanken eine geringe Anzahl von Ablösungen noch unerledigt bleiben, so stehe doch gar nichts im Wege, die Zwangsablösung durch ein Gesetz zu bewirken. Würde der Regierung auf Grund des §. 1. des Gesetzentwurfs die Befugniß eingeräumt, die Geschäfte der Rentenbanken je nach Bedürfniß in den verschiedenen Provinzen zu einem verschiedenen Zeitpunkt zu schließen und etwa noch 2—3 Jahre bis zum Schluß der letzten Rentenbank verfließen zu lassen, so würden die Regulirungen auch wirklich beendigt sein. Bis zum 11. Oktober 1854 sind nahe an 60 Mill. an Kapital abgelöst. Die Regierung hatte zwar Anfangs die ganze abzulösende Kapital-Summe auf 100 Mill. geschätzt, doch waren dabei die den Berechtigten obliegenden und daher von jener Summe abzuziehenden Gegenleistungen nicht in Anschlag gebracht, wodurch sich dieselbe um einen sehr hohen Betrag ermäßigte. Der Regierungs-Kommissarius bemerkte ausdrücklich, es liege der Regierung daran, das Ablösungsgesetz so bald als möglich zur vollständigen Ausführung gelangen zu lassen. Darum aber gerade und zugleich um der in §. 56. des Rentenbankgesetzes enthaltenen Bestimmung nachzukommen und dem Staate die für die Rentenbanken übernommene Garantie, so wie die mit der Verwaltung derselben verbundenen Kosten, nicht länger als nothwendig aufzubürden, habe sie diesen Gesetzentwurf vorgelegt; gegen die Zwangsablösung könne sich die Regierung nur auf das Bestimmteste erklären. Die Kommission beschloß indessen mit 12 gegen 10 Stimmen, der Kammer die Ablehnung dieses Gesetzentwurfs zu empfehlen.

Locales und Provinzielles.

Danzig, 20. Febr. Der von der hiesigen Evangelischen Gefängniß-Gesellschaft jüngst abgestattete zweite Jahresbericht legt ein neues höchst erfreuliches Zeugniß ab, von dem Wohlthätigkeitssinne der Bewohner Danzigs. Auf drei Gebiete hat jene Gesellschaft ihr Augenmerk gerichtet: 1) die Fürsorge für die Gefangenen, 2) die Fürsorge für die Entlassenen und 3) die Fürsorge für die verwahrloste oder schon verbrecherische Jugend. Eine Hauskollekte, die den namhaften Ertrag von über 2600 Thlr. brachte (darunter drei Gaben zu je 100, 1 zu 60, 4 zu 50, 3 zu 40, 500 zu 1 bis 5 Thlr. und so fort), hat den Verein in den Stand gesetzt, zwei Grundstücke anzukaufen, deren eins, in der Schwalbengasse belegen, zum Asyl für entlassene Sträflinge, das andere, „Johannishof" benannt (in Ohra-Niederfeld), zum Asyl für verwahrloste Kinder dient. Für beide sind passende und im Segen wirkende Hausväter gefunden; für ersteres in der Person eines früheren Bibelkolporteurs Schallenberg, für letzteres durch Vermittelung des Dr. Wichern in der Person eines Mannes Namens Farra. Beide sind verheirathet, und üben deren Frauen einen nicht minder heilsamen Einfluß bei Erziehung des weiblichen Theiles, als die Hausväter bei dem männlichen gedachter Anstalten. Von den 45 im Asyle für entlassene Sträflinge Aufgenommenen sind nur 7 rückfällig geworden, gewiß ein beredtes Zeugniß für die Zweckmäßigkeit solcher Anstalt einerseits, als für die Tüchtigkeit des Hausvaters andererseits. Sind in dem andern Asyle auch vorläufig erst 6 gemeingefährliche Kinder in Pflege und Aufsicht, so bestätigt ein Blick in die kurze dem Bericht beigefügte Biographie derselben vollkommen die Ueberzeugung von der Dringlichkeit solcher Palliative, durch welche voraussichtlich viel Schaden von der menschlichen Gesellschaft abgewandt wird.

— Wir haben heute wieder über zwei Brandfeuer, die innerhalb 8 Stunden nach einander hier zum Ausbruch kamen, zu berichten, wovon das eine Wohnstätten der Armuth zerstörte, das andere glanzvolle Salons berührte. — Das erste brach heute früh zwischen 3—4 Uhr aus in einem von Arbeiterfamilien bewohnten Gebäude am Wallplatze in der Nähe des Legenthores. Durch dieses Feuer haben die Versicherungs-Gesellschaften indeß sehr wenig gelitten, wiewohl ein Grundstück ganz niederbrannte und die beiden Nachbargebäude bedeutend beschädigt wurden, da der Besitzer der drei Gebäude (Herr Rendant Bauer) sowohl wie die Einwohner nichts versichert hatten. Durch den sehr frühzeitigen Einsturz des Giebels erlitt ein Mitglied der städtischen Feuer-Deputation, der thätige Stadtverordnete Sattlermeister Jantzen, eine sehr bedeutende Beschädigung am Hinterkopfe. Wir wünschen herzlich, daß derselbe bald wieder hergestellt werden möge. Außerdem erhielt ein Spritzenmann, welcher kopfüber von der Leiter auf ein Schauer und von diesem auf die Erde geschleudert wurde, einige Verletzungen; auch hätte ein kleines Kind sehr bald den Erstickungstod dadurch gefunden, daß man es augenblicklich nicht bemerkte, und einen Haufen Betten auf dasselbe warf. — Das zweite Feuer, welches heute Vormittag entstand, veranlaßte keinen öffentlichen Lärm, da es durch den sich verbreitenden Dampf sehr bald entdeckt wurde. Es hatte sich nämlich in dem alterthümlichen prachtvoll ausgebauten Behrend'schen Grundstückes in der Brodbänkengasse ein Balken unter einer Gypsdecke entzündet, der, wie man sagt, von dem Baumeister in zu naher Entfernung von der Kaminröhre angelegt worden ist. Obgleich das Feuer nicht weiter um sich griff, was wegen der werthvollen Gegenstände und Kunstschätze, die sich in diesem Gebäude befinden, sehr zu bedauern gewesen wäre, verursachte es doch nicht unbedeutende Beschädigungen an den Gypsdecken, Möbeln, Broncen und Fußteppichen.

Marienburg, 18. Febr. Einzelne Hohlwege von hier nach der Höhe zu sind vollständig verschüttet und müssen die Leute quer durch Felder und Gräben sich mühsam Bahn brechen, um zur Stadt zu gelangen. Die Post von Tiegenhof warf vorgestern um, und viele Schlitten sind in dem tiefen Schnee zerbrochen oder stecken geblieben. Für Marienburg hat dieser Schneesturm noch eine außerordentliche Fatalität hervorgerufen. Der Bäckersee, von dem aus die Röhren der hiesigen Wasserleitung bespeist werden, ist sehr verschlammt und verwachsen, jetzt ist er noch vollständig eingestiemt, so daß weder die Röhren noch die unterhalb liegenden Mühlen Wasser haben. Nun ist seit dem 15. d. M. die Stadt fast ohne Wasser, während die Felder oberhalb des Bäckersees, die Tessendorfer, überschwemmt sind. — Vor einigen Tagen brannten, wahrscheinlich von ruchloser Hand an 3 entgegengesetzten Seiten angelegt, drei Gebäude, und zwar eine Scheune, ein Viehstall und das Wohnhaus der hiesigen Pfarrhufen zu Willenberg total ab. Glücklicher Weise ist das Vieh gerettet, jedoch fast der ganze Einschnitt des vergangenen Jahres verbrannt. Ist nun der Pächter derselben auch ein begüterter Mann und waren sowohl die Gebäude, als die Crescenzen versichert, so ist der Verlust in Bezug auf die diesjährige Wirthschaft ein sehr bedeutender. Der Pächter hat 100 Thaler Prämie für Ermittelung des Brandstifters ausgesetzt. (K. H. Z.)

Königsberg. Das kürzlich hier erwähnte Cadeau, welches die Stadt Königsberg bei Gelegenheit ihrer 600jährigen Jubelfeier dem Landesvater zu machen beabsichtigt, soll in einem Album bestehen, enthaltend Königsbergs architektonische Merkwürdigkeiten, woran die genialsten Mitglieder der Königsberger Kunstakademie zu arbeiten beauftragt sein sollen.

— Unter den Jahresfesten dieses Jahres wird wohl die 300jährige Feier des am 25. September 1555 zu Augsburg abgeschlossenen Religionsfriedens, durch den die Freiheit des evangelischen Bekenntnisses begründet wurde, eine der bedeutungsvollsten sein und die weiteste Theilnahme in der evangelischen Christenheit finden. Schon werden in verschiedenen Ländern Deutschlands Vorbereitungen dazu getroffen und auch in Preußen wird es veranlaßt werden, daß diese Feier in Kirche und Schule auf eine würdige und angemessene Weise begangen wird. — In welcher Stadt in diesem Jahre der evangelische Kirchentag stattfinden wird, ist noch unentschieden; wie wir hören, soll man noch schwanken zwischen Hamburg und Danzig. Wahrscheinlich wird sich die Mehrzahl wohl für erstere Stadt entscheiden, da Danzig doch ein wenig entfernt vom Herzen Deutschlands und namentlich für die Ausländer ungleich kostspieliger zu erreichen ist. — Der Prof. prim. Superintendent und erster Prediger an der hiesigen Domkirche Dr. Gebser hat der kirchlichen Behörde den Wunsch ausgedrückt, sein Amt niederzulegen. Anhaltendes körperliches Leiden soll denselben dazu veranlaßt haben.

— Eine neue wunderhübsche Nipp- oder Schreibe-Tischverzierung sind die jetzt in der Voigtschen Kunsthandlung zur Schau ausgestellten Krystall-Briefbeschwerer mit eingeschlossenen Königsberger Ansichten von „erhabener" Arbeit. (K. H, Z.)

Marktbericht.

Bahnpreise zu Danzig vom 20. Februar 1855.

Weizen 118—136pf. 75—125 Sgr.
Roggen 115—127pf. 56—68 Sgr.
Erbsen 57—62 Sgr.
Hafer 30—35 Sgr.
Gerste 100—112pf. 42—56 Sgr.
Spiritus Thlr. $24\frac{1}{8}$ pro 9600 Tr. F. P.

Inländische und ausländische Fonds-Course.

Berlin, den 17. Februar 1855.

	Zf.	Brief	Geld		Zf.	Brief	Geld
Pr. Freiw. Anleihe	$4\frac{1}{2}$	—	$99\frac{1}{4}$	Pomm. Rentenbr.	4	—	94
St.-Anleihe v. 1850	$4\frac{1}{2}$	$98\frac{1}{4}$	$97\frac{3}{4}$	Posensche Rentenbr.	4	$92\frac{5}{8}$	—
do. v. 1852	$4\frac{1}{2}$	$98\frac{1}{4}$	$97\frac{3}{4}$	Preußische do.	4	$93\frac{1}{2}$	93
do. v. 1854	$4\frac{1}{2}$	$98\frac{1}{4}$	$97\frac{3}{4}$	Pr. Bk.-Anth.-Sch.	—	—	109
do. v. 1853	4	—	$91\frac{3}{4}$	Friedrichsd'or	—	$13\frac{7}{12}$	$13\frac{1}{12}$
St.-Schuldscheine	$3\frac{1}{2}$	$83\frac{3}{4}$	—	And. Goldm. à 5 Th.	—	$7\frac{7}{8}$	$7\frac{3}{8}$
Pr.-Sch. d. Seehdl.	—	—	—	Poln. Schatz-Oblig.	4	—	$69\frac{1}{2}$
Ostpr. Pfandbriefe	$3\frac{1}{2}$	—	$92\frac{1}{4}$	do. Cert. L. A.	5	—	$86\frac{1}{4}$
Pomm. do.	$3\frac{1}{2}$	—	$97\frac{1}{4}$	do. L. B. 200 Fl.	—	19	—
Posensche do.	4	—	$100\frac{1}{4}$	do. neue Pfd.-Br.	4	—	$89\frac{5}{8}$
do. do.	$3\frac{1}{2}$	—	$91\frac{3}{4}$	do. neueste III. Em.	—	—	89
Westpreuß. do.	$3\frac{1}{2}$	$89\frac{7}{8}$	$88\frac{1}{3}$	do. Part. 500 Fl.	—	$77\frac{1}{2}$	—

Angekommene Fremde.

Am 20. Februar.

Schmelzers Hotel (früher 3 Mohren)

Die Hrn. Kaufleute Jacoby n. Frl. Schwester a. Neustadt und Drümmer a. Bromberg. Der Lieutenant im 33. Inf.-Rgt. Hr. Bobrick und Hr. Dr. Ziegner a. Neuteich. Hr. Komis Bröcker und die Hrn. Polizei-Kommissarien Kutzer und Ganker a. Graudenz.

Im Englischen Hause:

Hr. Landrath von Logas und Hr. Partikulier v. Werder a. Wichhausen. Hr. Oberst-Lieutenant und Rittergutsbesitzer von Diezelski n. Fam. a. Mersin. Die Hrn. Gutsbesitzer Meyer n. Gattin a. Rottmansdorff und Pohl n. Fräul. Töchter a. Senslau. Hr. Partikulier von Blankensee n. Gattin a. Warbelin. Die Hrn. Kaufleute Seeligsohn a. Marienwerder, Reuter a. Gluchau u. Löwenbach a. Mühlhausen.

Hotel de Berlin:

Die Hrn. Rittergutsbesitzer von Palubicki n. Fam. a. Stangenberg und Reimer a. Kl. Kleschkau. Die Hrn. Kaufleute Schirrmacher a. Posen und Kauenhoven a. Königsberg. Hr. Fabrikant Elsner a. Breslau. Hr. Lieutenant von Oesfeldt a. Maltsch a. O.

Hotel d'Oliva:

Hr. Gutsbesitzer Bruhns a. Borreschau. Die Hrn. Kaufleute Herrmann a. Magdeburg und Beil a. Berlin.

Hotel de Thorn:

Hr. Gutsbesitzer Schröder a. Güttland. Hr. Kreisrichter Thiele a. Neustadt. Hr. Baumeister Beseler a. Mewe. Die Hrn. Kaufleute Martin a. Berlin und Fürstenberg a. Neustadt.

Publicandum.

Die am 5. Juni 1853 zu Putzig verstorbene verwittwete Prediger Johanne Amalia Jakobi geborne Jantzen hat in ihrem am 15. Dezember 1839 errichteten und am 18. Oktober 1853 eröffneten Testamente ihren Schwestersohn Carl Muende, damals in der Lehre bei dem Kaufmann Becker zu Putzig, zum Erben des dritten Theiles ihres Nachlasses eingesetzt, was demselben hierdurch bekannt gemacht wird, da sein jetziger Wohnort nicht hat ermittelt werden können.

Neustadt, 15. Februar 1855.

Königliches Kreis-Gericht.
II. Abtheilung.
Wendland.

Bei der hiesigen Anstalt sind die Stellen der Wäschaufseherin, welche auch die Arbeiten im Nähzimmer zu leiten hat,
der Köchin, und
des Gärtners sofort zu besetzen. Die Bedingungen sind im Büreau der Anstalt und in der Expedition dieses Blattes einzusehen. Qualificirte Personen haben sich persönlich bei der unterzeichneten Direction zu melden.

Schwetz, den 12. Februar 1855.

Direction der Irren-Anstalt für Westpreußen.

Eingetretenen Todesfall wegen bin ich Willens mein **kantonfreies** Grundstück hieselbst, Innern St. Georgendamm Nr. 23 belegen, gen. „Im Rabchen", bestehend aus **Wohnhaus, Speicher, Gaststall, Destillations**-Gebäude, nebst **großem Hofplatz** und **Garten,** worin seit einer **Reihe von Jahren** das Material- und Branntwein-Geschäft mit **bestem Erfolge** betrieben worden, ist aus freier Hand zu verkaufen. Der größte Theil der Kaufsumme **kann stehen bleiben.**

Elbing. ***A. J. Claassen.***

Stadt-Theater in Danzig.

Mittwoch, den 21. Febr. (V. Abonnement Nr. 14.) Zum ersten Male wiederholt: **Charlotte Ackermann.** Drama in 5 Akten, nach dem gleichnamigen Roman von Otto Müller.

Der Anfang der Vorstellung ist von heute ab um halb 7 Uhr.

Donnerstag, den 22. Febr. (V. Abonnement Nr. 15) **Dorf und Stadt.** Schauspiel in 2 Abtheilungen und 5 Akten, nach Auerbachs Roman: „Die Frau Professorin" von Charlotte Birch-Pfeiffer.

UNION.

Mittwoch, den 21. Februar, 8 Uhr: **General-Versammlung.** Dringende Vorlagen.

Das Präsidium.

Schlesische Feuer-Versicherungs-Gesellschaft.

Die durch prompteste und gewissenhafteste Erfüllung ihrer Verbindlichkeiten allgemein anerkannte Gesellschaft, versichert sowohl gegen Feuer- als gegen Land- und Wasser-Transport-Schaden zu den mässigsten festen Prämien, ohne alle Nachschuss-Verbindlichkeit.

Die unterzeichneten zur sofortigen Ausfertigung der Policen bevollmächtigten Haupt-Agenten, sowie der Special-Agent Herr Stadtrath Joh. Fr. Mix, Hundegasse No. 60, nehmen Versicherungs-Anträge entgegen und ertheilen bereitwillig jede gewünschte Auskunft.

J. J. & A. J. Mathy,
grosse Hosennähergasse 5.

Die Samenhandlung von Heinrich Mette

in ***Quedlinburg*** unweit ***Magdeburg***

offerirt alle Sorten **Gemüse-, Oekonomie-, Gras-, Holz-** und **Blumen-Sämereien** etc. **eigener Cultur,** wovon das reichhaltige Verzeichniss auf Verlangen durch die Expedition des „Danziger Dampfboots" gratis verabreicht wird, insbesondere den Herren Landwirthen, Zucker- und Cichorien-Fabrikanten:

Samen der echtesten veredelten Zucker-Runkelrübe, der anerkannt vorzüglichsten zur Zuckerfabrikation u. Spiritus-Brennerei (in grossen Quantitäten billiger)	à Pfd. 4 Sgr.	à 100 Pfd. 10 Thlr.
„ „ grossen langen rothen Futter-Runkelrübe oder Turnips	à Pfd. 6 Sgr.	à 100 Pfd. 18 Thlr.
„ „ grossen langen gelben dergl. „ „	à Pfd. 6 Sgr.	à 100 Pfd. 18 Thlr.
„ „ grossen dicken runden gelben dergl. oder Klumpen	à Pfd. 6 Sgr.	à 100 Pfd. 18 Thlr.
„ „ grossen dicken runden rothen dergl. „ „	à Pfd. 6 Sgr.	à 100 Pfd. 18 Thlr.
„ „ sehr grossen weissen grünköpfigen Riesen-Möhre	à Pfd. 25 Sgr.	à 100 Pfd. 60 Thlr.
„ „ extra grossen dicken gelben Saalfelder Möhre	à Pfd. 20 Sgr.	à 100 Pfd. 50 Thlr.
„ „ grossen gelben Engl. Riesen-Steckrübe oder Wrucke	à Pfd. 25 Sgr.	à 100 Pfd. 80 Thlr.
„ „ grossen weissen gewöhnlichen Steckrübe oder Wrucke	à Pfd. 8 Sgr.	à 100 Pfd. 25 Thlr.
„ „ dicken Braunschweiger und langen glatten Magdeburger Cichorienwurzel	à Pfd. 6 Sgr.	à 100 Pfd. 18 Thlr.
„ „ grossen runden gelben Zwiebel oder Bolle	à Pfd. 20 Sgr.	à 100 Pfd. 50 Thlr.
„ von Kartoffeln, beste frühe und späte Sorten	à Pfd. 2 Thlr.	
„ „ Seradella, neues wickenartiges Futterkraut, für geringen Boden zu empfehlen	à Pfd. 16 Sgr.	à 100 Pfd. 50 Thlr.
„ „ 12 der vorzüglichsten Sorten grosser Englischer Futter-Rüben, welche nach der Erbsen- oder Roggen-Ernte in die Stoppel gesäet werden	à Pfd. 14—16 Sgr.	à 100 Pfd. 50 Thlr.

u. s. w.

und bittet um werthe Aufträge per Post, mit dem Bemerken, dass grosse und kleine Aufträge prompt und mit gleicher Pünktlichkeit und Sorgfalt erledigt werden.

Des Königl. Preuß. Kreis-Physikus Dr. Koch's Kräuter-Bonbons

bewähren sich wie durch die zuverlässigsten Atteste festgestellt vermöge ihrer reichhaltigen Bestandtheile der vorzüglichst geeigneten **Kräuter-** und **Pflanzensäfte** bei **Husten, Heiserkeit, Rauheit im Halse, Verschleimung** 2c., indem sie in allen diesen Fällen, **lindernd, reizstillend** und besonders **wohlthuend** einwirken; sie erfreuen sich daher einer immer steigenden rühmlichen Anerkennung und werden überall, wo sie einmal gebraucht worden, vor anderen ähnlichen Fabrikaten **bevorzugt. — Dr. Koch's** krystallisirte **Kräuter-Bonbons** werden in länglichen, **mit nebenstehendem Stempel** versehenen Original-Schachteln, à **5** und **10 Sgr.** nach wie vor stets **ächt** verkauft bei **W. F. Burau,** Langgasse Nr. 39, so wie auch in **Dirschau:** R. Friedrich, **Elbing:** Fr. Hornig, **Pr. Stargardt:** Fr. Kienitz und in **Tiegenhof** bei H. Jacoby & Co.

DES KÖNIGL. PR. KREISPHYSIKUS IN HEILIGENBEIL DR. KOCH'S KRÄUTER-BONBONS

Verantwortliche Redaction, Verlag und Druck von Edwin Groening in Danzig.